



Drucksache 003/2019

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.40
Datum: 10.01.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.02.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	25.02.2019	Beschlussfassung

Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen sowie Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen (TAKKI, TAKKI Plus, TAPIR) werden rückwirkend zum 01.01.2019 von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind auf 6,50 € je Betreuungsstunde je Kind erhöht.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen

Seit dem Jahr 2012 folgt der Landkreis Böblingen im Kleinkindbereich (TAKKI) den landesweiten Empfehlungen für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen in Höhe von 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind. Abweichend von der Landesempfehlung wird im Landkreis Böblingen nicht zwischen U3- und Ü3-Vergütung differenziert (Land: U3 = 5,50 €, Ü3 = 4,50 €). Das hat zum Vorteil, dass Tagesmütter die Möglichkeit haben ihre Tagespflegekinder auch nach dem dritten Lebensjahr weiter zu betreuen (ggf. bis ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht) ohne hierfür finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Ohne eine durchgängige Systematik könnten Betreuungslücken zwischen der Tagespflege (U3) und der institutionellen Betreuung (Ü3) entstehen, welche existenzielle Auswirkungen auf die Familien haben könnten.

Im Sommer 2018 hat die gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung in einem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erzielt. Die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen erhöhen sich von 5,50 € für Kinder unter drei Jahren und 4,50 € für Kinder über drei Jahren um jeweils einen Euro.

Nach Abstimmung in der TAKKI-Projektgruppe, die mit Vertretern der TAKKI-Kommunen, der Tages- und Pflegeelternvereine und mit dem Amt für Jugend besetzt ist, und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2018 folgt der Landkreis Böblingen der landesweiten Empfehlung der Erhöhung um 1 Euro je Kind und Stunde mit Wirkung ab 01.01.2019. Auch soll die oben erwähnte einheitliche Praxis beibehalten werden und die 6,50 € sowohl für U3 als auch für Ü3 bezahlt werden.

Anpassung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege

- Ferner wird sich das Land Baden-Württemberg künftig an den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind beteiligen.
- Auf Grundlage eines neuen Qualifizierungskonzeptes werden die Qualifikationsanforderungen an Tagespflegepersonen erhöht. Dabei soll besonders Wert auf die sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen gelegt und eine qualitative Steigerung der frühkindlichen bzw. kindlichen Förderung herbeigeführt werden. Künftig muss ein Nachweis über ein Sprachniveau von zumindest B2 auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorgelegt werden, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltplan 2019 sind bereits 6,50 € je Betreuungsstunde und je Kind angesetzt.

U3-Betreuung, HHS 4640-635000: Mehraufwendungen in Höhe von 71.000 €

Ü3-Betreuung, HHS 4640-635100: Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €